

Auszug aus: **Die öffentlichen Denkmäler der Stadt Zürich**

Ein Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe KiöR, 30. Juni 2021

Gesamtbetrachtung zu 38 in separaten Texten dokumentierten Denkmälern

Diese Publikation und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/kioer.



Pestalozzi, Zwingli, Waldmann, Escher in einer Momentaufnahme der Ausstellung *Transit 1999* auf dem Werkgelände der Welti-Furrer AG, Zürich. © Stadt Zürich KiöR. Foto: Andreas Meier

Georg Kreis

em. Professor für Geschichte an der Universität Basel. Zahlreiche Publikationen zur Denkmalkultur, u.a. eine Gesamtdarstellung «Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie», Zürich: NZZ Libro 2008, 540 Seiten

Nr. 1 1575 Rudolf Stüssi, Bürgermeister



KünstlerIn nicht bekannt, *Stüssibrunnen*, 1575/1919, bei Stüssihofstatt 13, Zürich.
© Stadt Zürich KiöR. Foto: Lucrezia Zanetti

Zur Person

Der 1575 errichtete Zürcher Bannerträger gilt heute mit grösster Selbstverständlichkeit als Denkmal für den 1443 im Alten Zürichkrieg bei St. Jakob an der Sihl gefallenen Bürgermeister Rudolf Stüssi (1381–1443).¹ Es dürfte von Interesse sein, wie und wann die Brunnenfigur zu ihrem heute gängigen Namen gekommen ist. Eine Erklärung könnte sich aus der Örtlichkeit des Brunnens ergeben: Er liegt in der Hofstatt, die zur Stüssihofstatt umbenannt wurde,² weil Stüssi dort im Haus «Königstuhl» seinen Wohnsitz hatte, wo übrigens auch eine Gedenktafel als Minidenkmal angebracht ist, die auf die Todesumstände des Bewohners hinweist. Schwieriger wird es, wenn man die ausgerechnet Stüssi zuteilgewordene Ehre mit

¹ Peter Niederhäuser/Christian Sieber, Ein «Bruderkrieg» macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg. Zürich 2006.

² Offiziell wird der Name Stüssihofstatt erst 1865 (<https://www.altzueri.ch/turicum/strassen/s/stuessihofstatt/stuessihofstatt.html>).

dem zweifelhaften Ansehen des 13. Bürgermeisters von Zürich erklären will. Es ist davon auszugehen, dass die Namensgebung keine besonderen Leistungen – abgesehen vom Heldentod – ehren wollte. Stüssi wird in der Literatur als arrogant, machtgerig, stolz und schlau, aber auch tapfer und heldenhaft beschrieben. Sein Heldentum soll er in der genannten Schlacht gegen die Eidgenossen gezeigt haben. Er soll als Anführer der Zürcher Nachhut heldenhaft die Brücke (heute Sihlbrücke beim Stauffacher/Badenerstrasse) allein verteidigt haben, um den Rückzug der Truppen zu decken. Dies ist ein wiederkehrender, auch in anderen eidgenössischen Kriegsgeschichten verwendeter Topos.³

Das Denkmal

Trotz ihres Attributcharakters sind das Banner und das Schwert das Wichtigste an diesem Denkmal. Beides sind Zeichen der Souveränität und symbolisieren das Wehr- und Gerichtswesen. Der Harnischmann, der beide Objekte hält und trägt, ist eine Repräsentationsfigur des Staats beziehungsweise der Obrigkeit und des Standes. In dieser Eigenschaft muss oder soll er kein bestimmtes Individuum sein. Der Federbusch markiert den höheren Stand der Figur, die als Ritter und nicht als gewöhnlicher Krieger dargestellt ist. Solche Standesherrn stehen ebenfalls in den meisten anderen Städten der Eidgenossenschaft und auch im benachbarten Ausland, zum Beispiel auf dem Brunnen vor dem Rathaus von Staufen im Breisgau. Jeweils auf den Ort abgestimmte verwandte Figuren finden sich in Basel, Schaffhausen, Zug, La Neuveville etc. Die meisten bleiben aber nicht unpersönliche Gestalten, sie werden wahrscheinlich im Lauf des 16. Jahrhunderts individualisiert, erhalten einen Eigennamen und eine Geschichte. In Zug wird daraus ein Kolin, in Basel ein Sevogel, in Zürich eben ein Stüssi.⁴ Ein nicht weiter identifizierbarer Presseauschnitt aus der Dokumentation des Wasseramts titelt «Stüssibrunnen – Denkmal oder Symbol» und referiert die Fachmeinung, dass die Figur ein Symbol des städtischen Bürgertums sei. In gleicher Weise berichtete die NZZ, Historiker hätten längst Zweifel an der Identität des steinernen Kriegers angemeldet, denn wenn die Brunnenfigur Stüssi dargestellt hätte, wäre auch sein Familienwappen abgebildet worden.⁵ Walter Baumann neigt in seinem Brunnenführer von 1993 dazu, in der Skulptur Stüssi zu sehen, und argumentiert, dass die stolze Gestalt sehr «porträthaft» wirke und das Gesicht ungewöhnlich individuelle Züge trage. Er verweist auf Hans Heinrich Bluntschlis «Merckwürdigkeiten» aus dem Jahr 1742,⁶ was aber nur belegt, dass der Harnischmann im 18. Jahrhundert für Stüssi gehalten wurde.

³ So gibt es im Neuenburgischen einen Helden, der im 15. Jahrhundert alleine eine Brücke zu einem Zeitpunkt verteidigte, da es diese noch gar nicht gab, vgl. Gil Baillod, Baillod: un chevalier de légende pour défendre un pont qui n'existait pas!, in: Histoire et légende. Six exemples en Suisse romande. Lausanne 1987, S. 5–9.

⁴ Georg Kreis, Namenlose Eidgenossen. Zur Frühgeschichte der schweizerischen Denkmalkultur, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte (ZAK), Bd. 55, 1998, S. 13–24. In der grossen Denkmal-Monografie wurden diese Denkmäler unter «Institutionen» (Kantone) und nicht unter «Personendenkmäler» eingeordnet, vgl. Georg Kreis, Zeitzeichen für die Ewigkeit. Zürich 2008, S. 201–211.

⁵ Steht Rudolf Stüssi auf der Brunnensäule?, in: NZZ vom 24. April 1969.

⁶ Walter Baumann, Zürcher Brunnen. Hg. von der Wasserversorgung Zürich. Zürich 1993, S. 35.

Erstaunlich ist, dass in der Literatur die in anderen Fällen wichtige Frage nach dem Schöpfer des Denkmals und dem Auftraggeber überhaupt nicht gestellt wird. Hingegen wird erwähnt, dass der Bildhauer Hans Gisler 1919 eine Kopie der Skulptur hergestellt hat.⁷ Viel Platz in der Geschichte dieses Denkmals nehmen die immer wieder fälligen Reparaturen und Gesamterneuerungen ein: 1972 wurde die Fahne gestohlen, 1980 dem Ritter die linke Hand mitsamt dem Schwert abgeschlagen und kurz darauf erneut das Schwert entwendet. Nachdem die Statue 1988 vollständig restauriert worden war, wurde sie im Juli 1991 vom Sockel gestürzt und der Kopf entwendet. Nach kurzer Zeit fand man ihn auf dem Sessel eines benachbarten Sexkinos wieder.⁸ Bei diesen Akten handelte es sich stets um simplen Vandalismus, Freude an Zerstörung einer exponierten Sache, und nicht um politische Protesthandlungen, wie sie bei anderen Denkmälern (z.B. dem Escher-Monument, vgl. Nr. 13) vorgekommen sind.

⁷ Von ähnlichen und doch besonderen Statuen weiss man, wer sie gemacht hat. Im Fall der Berner Justitia war es Hans Gieng, im Fall des Basler Munatius Plancus der Bildhauer Hans Michel.

⁸ NZZ vom 24. Juli 1991.